

Zei-fung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 6. December.

A u s l a n d.

Frankreich.

Paris den 24. November. Man erzählt sich, daß, als der Marschall Soult vor einigen Tagen befragt worden sei, wie lange die Citadelle von Antwerpen sich wohl halten könne, der Minister erwiedert habe, bei einem Kommandanten, wie der General Chassé, lasse sich die Uebergabe nicht früher, als in drei Wochen und zwar nur mit großem Menschenverlust erwarten.

Der Sténographe meldet: „Die Untersuchung wegen des auf dem Pont-Royal begangenen Attentats wird fortgesetzt; gestern früh haben die mit der Insruirung des Prozesses beauftragten beiden Räthe den Studenten des Rechts, Girou aus St. Geniès, so wie einen gewissen Lambert und ein anderes Individuum verhört, gegen welche starker Verdacht vorhanden ist. Etwa funfzehn Zeugen, unter denen sich Demoiselle Boury befindet, sind vorgeladen; auch ein Mann aus Belleville ist verhört worden, der, nach seiner Aussage, ein Individuum, mit dem er sich eben unterhalten hatte, entflohen sah, nachdem der Pistolschuß gefallen war.“

Der Verräther der Herzogin von Berry, Gonzaga Deutz, hat sich an seinen ehemaligen Glaubensgenossen, den Advokaten Cremieux, mit dem Gesuche gewandt, sein Verbrechen öffentlich zu rechtfertigen; Herr Cremieux weist aber in einem Schreiben, welches die heutigen Blätter mittheilen, diese Aufforderung mit Unwillen zurück.

Die Quotidienne meldet, daß die royalistische Einwohnerschaft von Montpellier gegen die Ver-

haftung der Herzogin von Berry protestirt habe und Petitschriften zu Gunsten derselben bei den Kammer einreichen werde.

Von den sieben Deputirten, welche aus der Kammer ausgeschieden sind, gehören zwei, nämlich die Herren Marchegay und Dubois, der Opposition, die übrigen 5 hingegen der ministeriellen Partei an.

Die Gazette de France spricht sich über die Wahl des Herrn Dupin zum Präsidenten der Deputirten-Kammer in folgender Weise aus: „Herr Dupin hat jetzt die Angelegenheiten Frankreichs in seiner Hand. Die Doctrinairs, die ihm die Präsidentschaft des Conseils verweigert haben, weil er, nach ihrer Behauptung, nicht zum Premier-Minister geeignet sei, sind jetzt seinem Willen unterworfen. Herr Dupin hat die Siegel und die Gemeinschaft mit den Herren Guizot und von Broglie ausgeschlagen und die Präsidentschaft des Conseils verlangt; jetzt hat er als Repräsentant der Majorität der Kammer nur zu wollen und das Ministerium muß sich nach seinen Wünschen fügen. Die Doctrinairs triumphiren dem Auschein nach, weil ihre Anhänger ihre Stimmen Herrn Dupin gegeben haben, aber es ist klar, daß, wenn sie einen Kandidaten von ihrer Nuance aufgestellt hätten, Herr Laffitte zum Präsidenten ernannt worden wäre und die Opposition gesiegt hätte. Es ist also eigentlich nichts als eine Niederlage, die sie zu verbergen suchen.“

Die Nachrichten aus der Citadelle von Blaye gehen bis zum 18. Die Herzogin von Berry hatte den Ortspfarrer zu sich kommen lassen und in einem Saale der Citadelle war eine Kapelle eingerichtet worden, in welcher die Prinzessin bereits ein Mal die Messe gehört hatte. Auch waren ihr auf

Ihr Verlangen die Pariser Zeitungen vorgelegt worden, da sie Alles zu wissen wünscht, was über sie gesagt wird. Sie war mehrmals, von dem Gouverneur der Citadelle begleitet, in dem Jardin der selben spazieren gegangen.

Alle in den letzten Tagen verhaftete Mitglieder des republikanischen Vereins der Menschenrechte sind gestern wieder freigegeben worden.

Dem Sténographe zufolge, ist das des Attentats auf den König verdächtige Individuum am 20. d., gleich vor der Barrière von Fontainebleau, wo es umherirrte, von der Municipal-Garde verhaftet worden und sollte mit dem Waffenschmidt, der das Pistol verkauft hat, so wie mit der Demoiselle Boury konfrontirt werden. Die France nouvelle erklärt es für ungegründet, daß Demoiselle Boury der Königin in den Tuilleries vorgestellt worden sei und daß diese ihr für die Errettung ihres Gemahls gedauft habe.

Der National meldet, ein Student der Medizin, der den in dem Hörsaal des Dr. Orfila versammelten Mediziner den Vorschlag gemacht habe, nach den Tuilleries zu ziehen, um den König zu beglückwünschen, sei ausgespoffen und ausgezickt und sein Vorschlag einstimmig zurückgewiesen worden.

Paris den 25. November. Der Moniteur enthält einen Bericht über die letzten Operationen der Expeditions-Armee vor Antwerpen, der auf folgende Weise schließt: „Solcher Gestalt sind alle Vorbereitungen beendigt, und wenn die Antwort des Generals Chassé auf die Aufforderung, die an ihn ergehen soll, abschlägig aussfällt, so sollen die erste und zweite Parallele sogleich eröffnet werden und ein furchtbares Artilleriefeuer wird das Talent unserer Ingenieurs und den Eifer unserer Soldaten für die Vollziehung der Verträge unterstützen.“

In der verflossenen Nacht sind an mehreren Straßenecken karlistische Proklamationen angeschlagen worden. Auch aus den westlichen Provinzen sind beunruhigende Nachrichten eingegangen. An mehreren Orten haben sich wieder zahlreiche Hauen von Chouans gezeigt.

Der Adjutant des Marschall Soult, Herr Jon, ist am 22. mit einem besonderen Auftrage des Conseils-Präsidenten in der Citadelle von Blaye angekommen.

Dem Temps zufolge hätte eine hohe Person sich neulich in einer Unterredung so ausgedrückt: „Es muß nicht bloß die Frage wegen Auswechselung der Gebiete beendigt, sondern auch die der freien Scheldefahrt entschieden werden; Holland muß weder Zinnengeld noch Abgaben von irgend einer Art auf der Schelde mehr erheben und Antwerpen ein Platz werden, der den Handel von Amsterdam aufwürgen könnte.“ Der Temps sagt: „Die, welche bei dieser Unterredung gegenwärtig waren, müssen mit der Überzeugung davongegangen seyn, daß für das Expeditionsheer von ganz etwas anderm als der Ein-

nahme der Citadelle die Rebe sei. Dazu aber würde eine neue Übereinkunft zwischen Frankreich und England gehören, würde gehören, daß der Englische Gesandte (Sir R. Adair) nicht in Zoen gerathen, wenn man ihm sagt, Großbritannien sei mit Holland im Krieg; und müßte man entschlossen seyn, Krieg gegen und wider Alle zu führen.“

Der Nouvelliste meldet aus Frankfurt vom 16. d. M.: „Gestern hielt die Bundesversammlung eine außerordentliche Sitzung, worin beschlossen wurde, daß schleunige Militair-Maßregeln in allen Bundesstaaten getroffen werden sollten.“

Aus Straßburg vom 22. November wird unsrer Aenderm gemeldet: „Unsere Polizei scheint über gewisse deutsche Flüchtlinge ein sehr wachsame Augen zu haben, da sie sich hier auf Franz. Boden, der ihnen Schwaz, auch oft Unterstützung darbietet, die tollsten Declamationen gegen Frankreich und seinen König, selbst in öffentlichen Häusern, erlauben. Besonders unklug benimmt sich der bekannte Hundt-Kadowesky.“

Niederlande.

Aus dem Haag den 25. November. Der den Generalstaaten wegen des zuerrichtenden Landsturms vorgelegte Gesetz-Entwurf enthält nachstehende Artikel: Art. 1. Der Landsturm besteht aus allen wehrbaren Männern, welche nicht bereits in Person bei der Land- oder See-Macht, bei der National-Miliz der Schuttereien oder bei einem anderen mit Unserer Zustimmung errichteten freiwilligen Corps dienend, das 19. Lebensjahr erreicht und das 50. noch nicht überschritten haben. — Art. 2. Der Dienst beim Landsturm überhebt nicht der vom Gesetz aufgerlegten Verpflichtungen zum Dienste bei der National-Miliz oder bei den Schuttereien; er hindert nicht die Dienstnehmung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, sowohl für die eigene Person, wie als Stellvertreter bei der See- oder Landmacht oder bei einem anderen mit Unserer Genehmigung errichteten oder noch zu errichtenden freiwilligen Corps. — Art. 3. Vom Dienste beim Landsturm werden dispensirt: a) diejenigen, welche durch Krankheit oder Gebrechen untauglich dazu sind; b) die Geistlichen aller Glaubensbekennnisse; c) die angestellten Bootsen an den Mündungen der Flüsse und Seehäfen. — Art. 4. Die Motive zu der im vorigen Artikel erwähnten Dispensirung sollen in jeder Gemeinde durch drei Mitglieder der Ortsbehörde, die vom Chef dieser Behörde zu ernennen sind, beurtheilt werden; man wird gegen ihren Ausspruch binnen vier Tagen, nachdem derselbe erfolgt ist, an den Gemeinderath appelliren können, der die Sache schließlich erledigen soll. — Art. 5. Die vorerwähnte Kommission und der Gemeinderath sollen sich zur Beurtheilung physischer Uebel von einem durch den Bürgermeister zu bezeichnenden Arzt oder Wundarzt assistiren lassen. — Art. 6. Alle Landes-, Provinzial- und Orts-Beamte, welche das erforderliche

Alter u. s. w. haben, gehören auch zum Landsturm, und soll bloß denjenigen, die in ihren Anstellungen nicht vermiss werden können, ohne daß der gehörige Gang der Verwaltung in Gefahr kommt, die temporaire Erlaubniß bewilligt werden, keinen Theil an den Exercitien oder Dienst-Berichtigungen zu nehmen. — Art. 7. Ausgeschlossen vom Dienste beim Landsturm sind diejenigen, die durch ein Urtheil, welches von keinem neuern Erkenntniß oder Beschuß kraftlos gemacht worden, zu einer nach dem Gesetze entspregenden Strafe verdammt wurden. — Art. 8. Insosfern der Landsturm zur Besetzung von Festungen oder Posten, oder zur Verstärkung der daselbst beständlichen Garnisonen und somit zu einer langwierigen Abwesenheit für nöthig erachtet werden möchte, so sollen zu diesem Ende vorzugsweise die Freiwilligen erwählt werden, welche sich dazu anbieten; demnächst die Unverheiratheten und Wittwer ohne Kinder, alsdann die Verheiratheten und Wittwer, welche die wenigen Kinder besitzen.

Nach Berichten aus der Antwerpener Citadelle vom 22. d. Morgens 9 Uhr weiß man dort bereits, daß eine große Abtheilung des Franz. Heeres ihre Richtung nach der Seite Westvozel und Putten genommen hat. Am vorigen Tage hatte man in der Umgegend der Lunetten „St. Laurent“ und „Kiel“ eine Anzahl unbewaffneter Französischer Militärs gesehen, doch übrigens keine Arbeiten oder Bewegungen im Umkreise der Citadelle wahrgenommen.

B e l g i e n.

Brüssel den 25. November. Das Mém. Belge sagt: „Wir glauben mit Bestimmtheit melden zu können, daß die Aufforderung an den General Chassé am Montag, den 26sten d. Mts., ergehen wird, und daß unmittelbar darauf die Operationen gegen die Citadelle werden kräftig betrieben werden.“

„Wir erfahren so eben“, äußert ein hiesiges Blatt, „daß die Holländer am Freitag Abend bei Calloo gelandet sind und den Deich durchstochen haben, um die Einnahme des Forts St. Marie zu verhindern. Das 1te Französische Linien-Regiment, welches bei St. Nicolas steht, hat sogleich Befehl erhalten, sich in forcirten Marschen nach dem bedrohten Punkt zu begeben.“

Briefe aus Doel melden, daß gestern Morgen um 10 Uhr auf ein durch einen Kanonenschuß gegebenes Zeichen plötzlich Holländische Soldaten auf die Deiche des Polders St. Anne Lettenisse zugeeilt sind und dieselben durchstochen haben. Der Polder befindet sich in Folge dieses Durchstiches unter Wasser.

Der Herausgeber des J. du Commerce d'Anvers ist, weil er in seinem Blatte behauptet hatte, die Belgische Armee müsse durch die Französische bewacht werden, von Belgischen Offizieren gemisshandelt worden.

Vorgerhout den 24. November. Hauptquartier der Französischen Armee. Heute

Morgen ist hier die Nachricht angekommen, daß die Fahrzeuge mit der Ergänzung des Belagerungs-Materials endlich Boom erreicht haben. Im Laufe des gestrigen Tages sind nur 10 Stück Positionsgeschüze in Wilricx angelkommen. Der Marschall, welcher schon gestern einen Offizier an Ort und Stelle gesandt hatte, um die Ausladung zu beeilen, hat sich nun entschlossen, selbst nach Boom zu gehen; man glaubt, daß derselbe daselbst eine Zusammensetzung mit dem General Evain haben wird. — Zwei in Mecheln stehende Regimenter haben den Befehl erhalten, sich Antwerpen zu nähern; sie werden noch heute aufbrechen. — Alle Belagerungs-Maßregeln sind angeordnet, und zwar für den Fall eines ernstlichen Widerstandes; denn hier vor der Citadelle hört man eine andere Sprache, als früher in Paris; man sagt nicht mehr, daß fünf Tage in den Tranchéen hinreichen werden. Man sieht alle Schwierigkeiten ein, welche die Einnahme eines Platzes mit sich bringt, der gut befestigt und von einem alten Krieger vertheidigt wird, dem es ziemlich gleichgültig zu seyn scheint, ob er einige Jahre mehr oder weniger lebt. — Es geschieht hier Alles, was in Abwesenheit des Materials geschehen kann. Die Ingenieur-Offiziere haben gestern die Stellung der Batterieen bezeichnet. Man glaubt, daß wir uns stark genug fühlen werden, die Arbeiten dicht bei der Citadelle selbst zu beginnen, wodurch Zeit gewonnen würde, die mit jedem Tage kostbarer wird.

Antwerpen den 23. November. Die Verbündungen mit Holland finden noch immer über Breda, zum Vortheile für beide Regierungen, und auch zur Erleichterung des Handels statt; man glaubt, daß solches auch während des Angriffs auf die Citadelle fortwähren wird, falls nicht ein Einfall von Holland geschieht.

Das Gericht verbreitet sich, daß ein Holländisches Corps von 15,000 Mann eine Bewegung über Bergen-op-Zoom hinaus ausgeführt hat; man glaubt, daß dieses nur zur Verstärkung der Vertheidigungslinie geschehe.

Gen. Chassé hat seit einigen Tagen beim Flandrischen Hause, wo die Holländer seit diesem Morgen alle Häuser abtragen, 20 Kanonen aufstellen lassen.

D e u t s c h l a n d.

Luremburg den 21. November. Auf höhern Befehl werden die Thore der Stadt bei Anbruch der Nacht geschlossen — Man spricht von der nahen Ankunft eines Corps Deutscher Bundesstruppen.

F r a n c e .

Angouleme den 14. November. Wie es heißt, geht morgen die Fregatte „Victoria“, mit 200 Soldaten, die ihre Dienstzeit beendigt haben, nach Toulon unter Segel. In der verflossenen Nacht wurden drei Verhaftete, die der Theilnahme am Morde des Gonfaloniere Bosdari beschuldigt sind, unter Französischer und Papstlicher Eskorte nach Tess transpor-

tirt; die Untersuchung wegen dieses Vorgangs wird noch immer mit großer Thätigkeit fortgesetzt. — Zu Rom, Civita-vecchia und Tivoli haben neuerlich viele Verhaftungen stattgefunden; man nennt darunter einen bekannten Arzt und einen Advokaten bei der Curia Romana.

T u r k e i.

Die Allgemeine Zeitung berichtet aus Semlin vom 10. November: „Es sollen in Konstantinopel wichtige Unterhandlungen mit dem Englischen Geschäftsträger gepflogen werden, in Folge deren die Pforte sich veranlaßt gesehen hat, den bekannten Nemuk Bei (in anderen Briefen wird er Emin-Pascha, Adjutant des Großherrn, genannt) nach London zu schicken. Er ist bereits in der hiesigen Quarrantaine angekommen, und wird sich nach deren Beendigung über Wien dahin begeben. Der Zweck seiner Sendung ist: die Englische Regierung zur Vermittelung, oder wo möglich zum Beistande gegen Mehemed Ali zu vermögen. Der Englische Geschäftsträger, von der Dringlichkeit überzeugt, die weiteren Fortschritte Ibrahim Pascha's zu verhindern, und die Pforte vom gänzlichen Untergange zu retten, hat ihre traurigen Verhältnisse nach London berichtet, und die Mission des Türkischen Bevollmächtigten zu erleichtern gesucht. Eine ernstliche Demonstration zur See könnte Mehemed Ali, der es mit England nicht zum Bruche kommen lassen kann, wohl einschüchtern, und von seinen übertriebenen Forderungen zurückbringen.“

Vermischte Nachrichten.

In Lüthen ist am 25. November folgender Aufsatz erschienen: „Die zweite Säkularfeier des Todes Gustav Adolphs von Schweden, am 6. Nov. d. J., erneuerte den schon längst gefühlten und öffentlich besprochenen Wunsch aller Verehrer des Helden, denselben an der Stelle seines Todes ein seiner Verdienste um des Deutschen Vaterlandes politische und religiöse Freiheit würdiges Denkmal errichtet zu sehen, und zur Verwirklichung dieses Wunsches ist durch den Ertrag der Philippischen Schrift: „Gustav Adolphs Tod ic.“ und die dem Verfasser bereits zugegangenen Beiträge einiger Gönner des Unternehmens, ein Fonds von ungefähr 400 Rthlr. vorhanden. Nach dem vorläufigen Plane soll das Monument aus einem kolossalen polirten Granitwürfel bestehen; der Kosten-Aufwand wird sich ungefähr auf 3000 Rthlr. belaufen, und die warme Theilnahme, welche sich an der Feier des 6. November von nah und fern, und besonders bei den für alles Erhabene empfänglichen Einwohnern Leipzigs offenbarte, ermuthigte das unterzeichnete, zur Errichtung des Denkmals gebildete Comité zu dem Beschlusse, die zur Errreichung dieses Ziels erforderlichen Gelder durch eine Sammlung im ganzen protestantischen Deutschland herbeizuschaffen. Wir bilden uns, diesen Plan zur öffentlichen Kenntniß zu

bringen, und wenden uns zunächst an die patriotischen Einwohner Leipzigs und der Umgegend mit der Ueberzeugung, daß bei ihnen unser Unternehmen Anklang und Unterstützung finden werde. Die Hh. Frege & Comp. und Superintendent Dr. Grossmann haben sich zur Annahme von Beiträgen für Leipzig und die Umgegend erboten, und wir können nicht unterlassen, es rühmlich anzuerkennen, daß die Stadt Weimar in der Theilnahme an unserem Plane mit einem schönen Beispiel vorangegangen ist, indem dieselbe schon vor diesem Aufruf durch einen Besluß ihres Magistrats 100 Rthlr. zu unserem Zwecke bewilligte. Möge dieses Beispiel Nachahmung erwecken. — Das zur Errichtung eines Denkmals für Gustav Adolph von Schweden gebildete Comité: von Holleufer, Domprobst; Knorr, Gerichtsamtmann; Seufert, Senior; Starke, Bürgermeister; Koch, Magistrat-Assestor; Philippi, Steuerrath.“

Man schreibt aus Christianstadt in Schonen vom 3. November: „Der Eigentümer eines Gartens in Näsby hat von vier Aracacha-Wurzeln, die er dort im Frühjahr eingesetzt, 246 geerntet, welche 1½ Scheffel (skappa) ausmachten und 4 Lpsd. wogen. Gekocht haben sie einen angenehmen Geschmack und sind feiner und loser an Fleisch, als unsere gewöhnlichen Kartoffeln. Dieser Erfolg beweist, wie nützlich es wäre, wenn der Anbau dieser ergiebigen Frucht allgemein in Schweden eingeführt würde.“

S t a d t - T h e a t e r.

Donnerstag den 6. Dezember auf vieles Verlangen: Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus in Terracina; Oper in 3 Akten, von Scribe; Musik von Auber.

(Eingetretener hindernde wegen werden die bereits angekündigten Vorstellungen des Hrn. Rappo auf längere Zeit verschoben werden müssen.)

E d i k t - B o r l a d u n g.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Landsgerichts wird der Anton Bonifacius Skotnicki, im Jahre 1752 zu Smiaska geboren, Sohn der Adalbert und Rosalia Skotnickischen Cheleute, welcher im Jahre 1771 an der Varer Konföderation Theil genommen, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wie seine unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den 24sten September 1833 Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rreferendario Wisniewski anberaumten Termine in unserm Gerichts-Lokale persönlich oder durch einen gebürgt legitimirten Bevollmächtigten zu gestellen, widrigenfalls er für tot erklärt und sein im Depositorio befindliches Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben aufgezettelten werden wird.

Posen den 29. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.